

# Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage Samstags.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.  
ohne Postgeld.  
Abonnements-Bestellungen nimmt jede  
Postanstalt entgegen.  
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ  
gratis.

Organ  
des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen  
und verwandter Berufe Deutschlands.  
Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,  
Palmstraße 14.  
Bestellungen für direkte Zusendung,  
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.  
Redaktionschluss:  
Montag-Mittag.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Nr. 5.

Köln, den 8. März 1913.

10. Jahrgang.

## Was Du willst! Was hast Du zu tun?

Zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung unseres Ver-  
rufes haben wir uns im Verbands zusammengeschlossen.  
Das war kein zweifelloses Tun, sondern eine bittere Not-  
wendigkeit.

**Wie war es früher um den deutschen Schneider bestellt?**  
Man verlangte von ihm in allen Branchen ein hohes  
Maß technischer Fähigkeit. Hand und Kopf mußten gleich-  
mäßig gewerblich durchgebildet sein, eine rasche Auffassungs-  
kraft mußte die Gebote der launisch wechselnden Mode er-  
füllen und mit Geschick zur Darstellung bringen. Das  
konnte nur bei eifriger Hingabe an den Beruf, bei Freude  
am Schaffen und Weiterbilden möglich sein. Darum ge-  
hörte der Schneider immer zu den hochqualifizierten Hand-  
werkern. Aber nur in der Theorie. Die Praxis war ganz  
andere.

Niedrige Löhne, unmenslich lange Arbeitszeit, ein  
völlig unsicheres, schwankendes Saison Einkommen, wochen-  
lange Arbeitslosigkeit, entwürdigende Behandlung waren  
Quellen eines

### sozialen Tiefstandes

der Gewerdegemeinschaften, wie er kaum in einem vergleichbaren  
Berufe wieder zu finden sein mochte.

Langsam und schrittweise hat die Organisation eine  
Besserung der Verhältnisse herbeigeführt. Die Geschichte  
dieser Besserung ist eine

### Kriegsgeschichte

gewerblicher Kämpfe, die mit unerbittlicher Hartnäckigkeit  
von einer verhältnismäßig kleinen Zahl entschlossener Strei-  
ter durchgeführt werden mußten.

Quers war alles Recht auf Seite der Arbeitgeber.  
Sie diktierten die Löhne und Arbeitsbedingungen, wer sich  
diesem Diktum nicht fügen wollte, stand einfach hilflos auf  
der Strafe. Und wie gingen sie dabei zu Werke? Da ent-  
schieden nicht die Geschäftstage, die Rücksicht auf den eigenen  
Vorteil. Es gab ja so viel Arbeitskräfte, die um jeden  
Preis arbeiten mußten. Der Arbeiter mußte den niedrigen  
Lohn durch eine ungemessene Arbeitszeit ausgleichen.  
Frauen und Kinder wurden zur Hilfe herangezogen. Das  
graue Elend war trotzdem ständiger Gast in vielen uner-  
müdlich fleißigen Familien. Die Ausnutzung der letzten  
Kraft förderte die Existenzbedingungen der unheimlichen,  
schleichenden Berufskrankheit. In langen, arbeitslosen  
Wochen war nicht genügend Brot im Schrank, weil der  
niedrige Verdienst der Saisonzeiten keine Ersparungen  
möglich machte. Da war gar mancher Schneider in langen  
arbeitslosen Wochen eine Beute der Not, wenn er nicht eine  
andere Beschäftigung fand. Und mit welchen Gefühlen  
mußten nicht arme Näherinnen der schlechten Zeit ent-  
gegensehen.

### Dann kam die Ermannung

mit der wachsenden Erkenntnis, wie nützlich und unentbehrlich  
die Organisation gerade für unsere Berufsangehörigen sei.  
Hier und dort wurden durch die Mittel der geistlich ge-  
währleisteten

### Reaktionsrechtes

Erfolge errungen, der Glaube an die eigene Kraft wurde  
in weiteren Kreisen lebendig und aus diesem Glauben er-  
wuchs als notwendige Konsequenz

### ein gesteigertes Selbstbewußtsein.

Die Organisation wuchs und mit ihr der Einfluß des  
Einzelnen auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages.

### Der freie Arbeitsvertrag!

War er früher etwas anderes als eine gehaltlose  
Phrasen? Gewiß nicht! Für den Arbeiter gab es als Ein-  
zelwesen keine rechtliche Einwirkung auf die Gestaltung  
seiner wirtschaftlichen Lage. Er hatte nichts als seine hand-  
werkermäßigen Fähigkeiten, und die mußte er verkaufen —  
den Wert setzte aber nicht er fest, sondern der Käufer, weil er  
die wirtschaftliche Macht

hatte, der Arbeiter aber unbedingt leben mußte. Das sollte  
in einer kulturell hochstehenden, christlichen Gesellschaft  
anders sein. Kraft, Geschäftlichkeit, Zeit und pflichttreue  
Hingabe an den Beruf mußten von Rechts wegen eine  
höhere Wertung erfahren als die leblosen Dinge des Han-  
delsverkehrs. Doch unter dem steigenden Einfluß der

Wirtschaftsdoctrinen im 18. und 19. Jahrhundert hat sich die

### Krämerart

auch auf das Gebiet des Arbeitsverhältnisses übertragen.  
Der zahlungsfähige Verbraucher fest die Preise fest, der  
bedienstete Arbeiter gibt sein Leben um den farbigen Lohn,  
solange er allein im wirtschaftlichen Betriebe steht.

### Die Organisation

hat bereits andere Verhältnisse geschaffen. Sie hat die ohn-  
mächtigen Einzelkräfte gesammelt und daraus ist ein

### kollektiver Gemeinwille

geworden, der längst unsere früheren Existenzbedingungen  
mit energischem Griff aus den Angeln gehoben hat. Das  
deutsche Schneidergewerbe sieht heute

### im Zeichen der Tarifverträge.

Hat man sie uns freiwillig gegeben? Nein! Der  
Widerstand der Arbeitgeber war jahrelang ein äußerst er-  
bitterter, wie die Statistik der Streiks und Ausperrungen  
am besten beweist. Für die Arbeitgeber war der frühere  
Zustand der Unordnung und Willkür ein Ideal. Er band  
sie an seine Verpflichtung, sie konnten nach freiem Belieben  
mit den Arbeitskräften zu ihrem Vorteil schalten und walten.  
Nur die fortwährende Verunruhigung und schwere geschäft-  
liche Schädigung durch Streiks konnte ihnen den Gedanken  
des korporativen Arbeitsvertrages nahebringen. Aber nur  
widerwillig fügten sie sich dem Zwang zum Frieden und zur  
Ordnung. Jede Fußbreite mußte mit schweren Opfern von  
den organisierten Arbeitern erkämpft, das Erzwungene mußte  
in langwierigen

### Ausperrungen

mehr denn einmal verteidigt werden. Heute sehen die Ar-  
beitgeber freilich ein, daß sich der frühere Zustand der Ge-  
setzlosigkeit nicht mehr herbeiführen läßt, daß die Tarifver-  
träge nicht mehr beseitigt werden können. Da suchen sie  
irrigentums so viel als möglich die neuen Verhältnisse zu  
ihren Gunsten zu beeinflussen. Sie arbeiten auf den

### Reichstarifvertrag

hin in der Absicht, dadurch ihren Einfluß auf die Ab-  
machungen zu härten, die Beweglichkeit der Arbeiter-  
truppen einzunengen, und auf möglichst lange Zeit die  
Weiterbildung der Arbeitsbedingungen in einem für die  
Arbeiter günstigen Sinne zu verhindern. Gewiß bedeutet  
der Gedanke des Reichstarifvertrages

### einen sozialen Fortschritt.

Aber alles wird auf die Ausgestaltung ankommen. Er  
konnte unter Umständen eine mörderische Falle für die Ar-  
beiterschaft werden, eine günstige Beeinflussung der Lohn-  
frage ausschalten und besten Falles dem Gewerbe eine  
Kirchhofstraße statt des notwendigen sozialen Fortschritts  
bringen. Dem muß beizugehen vorgebeugt werden! Die Ar-  
beitgeber werden alles aufsuchen, um dem Reichstarif für  
sich die besten Seiten abzugewinnen.

### Wir haben die Pflicht, ein Gleiches zu tun!

Ob sich der natürliche Interessengegensatz ohne Kampf  
ausgleichen lassen wird, wissen wir nicht, müssen aber damit  
rechnen, daß uns die Entwicklung der Verhältnisse das  
Schwert in die Hand drücken kann.

### Was willst Du tun?

Wenn Du in dieser entscheidenden Zeit außerhalb der  
Organisation stehst, wirst Du ganz bestimmt untergehen.  
Die Arbeitgeber werden alle Mittel aufsuchen, um den  
letzten Mann in ihre Reihen zu zwingen. Sie werden einig  
sein, wenn es gilt, den Arbeitern durch einen lug for-  
mulierten Reichstarifvertrag die Hand anzugulegen.

Da gibt es für die Arbeiter nichts anderes als  
ebenfalls geschlossene Einigkeit  
und den Willen, für ihr Recht und ihre Freiheit mit allen  
gesetzlich erlaubten Mitteln zu kämpfen. Das kann nur durch  
eine energische

### Stärkung der Organisation

geschehen, die sich mit aller Entschiedenheit zum Schwert  
des Einzelnen macht und ihm mit vereinter Kraft zu einem  
Arbeitsvertrag verhilft, der ihm wirklich frei und unabhängig  
von Gunst oder Mißgunst nach den Grundgesetzen eines ge-  
sunden Rechtes leben läßt. Diesem Zustand mußt Du mit  
einem entschiedenen Willen ohne Furcht und Selbsthät  
zustreben.

Doch der entscheidendste Wille nach mehr Freiheiten,  
mehr Rechten kann empfindlich gelähmt werden, wenn

### Tage der Not und Sorge

heranziehen, wenn die Arbeiter von Krankheit, Arbeits-  
losigkeit und anderen Schicksalsschlägen heimgesucht werden.  
Nur allzu leicht wird in solchen Fällen der Arbeiter ge-  
trieben, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, seine Freiheit  
zu verkaufen.

### Die Unterstüßungen der Organisation

bemühen ihn davon. Sie sind ein vorzügliches Mittel, die  
Streiter im sozialen Kampfe mutig und geschäftstüchtig zu  
erhalten.

**Selbsthilfe und solidarische Eintreten der Gesamtheit**  
für den Einzelnen, des Einzelnen für die Gesamtheit sind  
die Spitze der gewerkschaftlichen Organisation, die  
Brückenstücke einer nie versiegenden Kraft. Das hat uns der

### 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften

wieder bewiesen, der sich entschieden für die Schaffung  
rechtsverbindlicher Mindestlöhne in der Hausindustrie und  
für den Erscheinungs- und Verhandlungszwang der Arbeit-  
geber der Hausindustrie im gewerblichen Schieds- und  
Einigungsweesen ausgesprochen hat.

Das ist eine moralische Unterstützung, die wir der  
christlichen Arbeiterschaft Deutschlands danken wollen durch  
eine Entscheidung

### Verarbeitung für die Organisationen.

Nach viele, viele Kollegen und Kolleginnen stehen aus  
irgend einem Grunde abseits unserer Reihen. Sie müssen  
gewonnen werden, in ihrem Interesse sowohl wie in un-  
serem. Wir können sie bei den kommenden Kämpfen nicht  
als Mitstreiter entbehren. Sie selbst würden sich durch  
fortwährende Gleichgültigkeit schwer schädigen, weil in den  
Schlachten um den Reichstarifvertrag von den Arbeitgebern  
vorausichtlich

### kein Verbot

gegeben wird. Wer damit seinem festen Truppenkörper ein-  
geglichen ist, bleibt wehrlos aus der Streife. Darum  
müssen alle unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen  
sorgfältig eine großzügige, allgemeine

### Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder

eintreten, die ununterbrochen zu dauern hat.

Wie das an den einzelnen Orten zu geschehen hat, da-  
rüber dürften frühere Erfahrungen hinreichenden Aufschluß  
geben. Es sind von den Ortsverwaltungen geeignete Kol-  
legen und Kolleginnen für die agitatorische Mitarbeit her-  
anzuziehen. Der Agitation ist durch Verwertung großzügiger  
Gedanken eine besondere Schwungkraft zu verleihen. In  
Stoff zu Erörterungen dieser Art fehlt es keinem Verbands-  
mitglied, das sein Organ fleißig liest, die Versammlungen  
besucht und die Gesamtbewegung der christlichen Arbeit-  
erschaft mit Interesse beobachtet hat. Besonders Gewicht ist  
an den Sonntagen der nächsten Monate auf eine

### energische Hausagitation

zu legen. Wo es die Verhältnisse gestatten, kann auch mit  
Betriebsveranstaltungen vorgegangen werden. Ueber die Er-  
folge ist fortlaufend an die Bezirksleitungen zu berichten.

### Also auf zu eifriger Arbeit!

Jedes Verbandsmitglied, jede Ortsverwaltung, jeder  
Bezirk werden ihr Bestes tun, alle Kräfte anspannen, um  
Erfolge zu erzielen.

### Verdoppelung unserer Reihen

muß das Ziel der diesjährigen Frühjahrsagitation sein. Bei  
allseitig gutem Willen läßt es sich erreichen!

### Frei auf Werk!

Keiner darf zurückbleiben, dem Tätigen gehört die Welt!

## „Schuß der Arbeitswilligen“ und „Verbot des Streikpostenstehens.“

Ein Rückblick auf die letzten diesbezüglichen Vorgänge.

Diese alte Seelschmerz wurde gelegentlich der Ein-  
bringung einer konservativen Resolution zwecks Ver-  
botes des Streikpostenstehens, in ihrer ganzen Länge,  
sowohl in den Parlamenten als auch in der Presse,  
wieder aufgerollt. Die Resolution der Konfessionen,  
die Graf Westarp begründete, wurde erfreulicherweise  
vom Reichstage mit 282 gegen 62 Stimmen abgelehnt.  
Staatssekretär Delbrück, dem man beim besten Willen  
nicht Einseitigkeit zugunsten der Arbeitnehmer nach-  
sagen kann, erklärte sich ebenfalls in bestimmter Form  
gegen ein Verbot des Streikpostenstehens. Er führte

aus, daß nur der geringste Teil des „Terrorismus an arbeitswilligen“ von den Streikposten ansaubert werde, auch sei es äußerst schwierig, eine juristische Definition des Streikpostenstehens zu erhalten.

„Um Ausdehnungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier.“

Während er so einerseits die konservative Resolution namens der Regierung ablehnte, kündigte er jedoch andererseits „eine systematische Änderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine völlige Beseitigung der Belästigung der Arbeitswilligen bringen sollen“, an. Da liegt der Hase im Pfeffer! Gewiß, die nicht grade von Sachkenntnis getriebenen Ausführungen und die Resolution der Konservativen, die sich dieses mal als Mundstück der Scharfmacher alten Stils mißbrauchen ließen, schüttelten die Regierung sowohl wie auch die übrigen Parteien des Reichstages ab. Deswegen aber hat die gesamte Arbeitererschaft, besonders aber die christlich-nationale Arbeitererschaft, keinerlei Ursache, sich wegen des Koalitionsrechtes in Sicherheit zu wiegen. Sowohl die Regierung als auch die Scharfmacher neueren Stils planen, darüber braucht heute niemand im Zweifel zu sein, neue Beschränkungen des Koalitionsrechtes der Arbeitererschaft; trotzdem das jetzige Koalitionsrecht keineswegs als frei und den berechtigten Interessen der Arbeiter entsprechend bezeichnet werden kann. Der ominöse § 153 der Gewerbeordnung, der sich ohne weiteres als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter richtet, besteht noch zu Recht. Die Unternehmer können nach wie vor ungestraft die Arbeiter mit allen möglichen Mitteln von den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen fern halten. Gegen sie schreitet kein Staatsanwalt ein, denn der § 153 richtet sich nur gegen Koalitionszwang der Arbeiter. Die Gliemierung des Koalitionsrechtes durch scharfmacherische Unternehmer bleibt nach wie vor strafflos.

Trotzdem sind in den letzten Jahren außerordentlich viele und einflußreiche Kreise, die sonst durchaus nicht immer konform miteinander gehen, gegenüber der Arbeitererschaft darin einig, daß die Vergehen, die bei Streiks und Ausperrungen vorkommen, noch schärfer geahndet werden sollen. Der freikonserervative Herr von Kardorff meinte, die Sozialdemokratie müßte mit den Machtmitteln des Staates bekämpft werden, denn sie sei keine geistige Bewegung. Darum müßten auch die Streikvergehen noch schwerer bestraft werden. Die über 2000 Verstrafungen während und nach dem Bergarbeiterstreik zeigten höchstens, daß die Strafen nicht ausreichten.

Wenn wir auch der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie, wie männiglich bekannt, wahrhaftig nicht freundlich gegenüberstehen, und uns des öfteren gegen ihren Terror wehren müssen, so kann man ihr doch im Ernst nicht die Bezeichnung als geistige Bewegung abprechen. Geistige Bewegungen aber, die so tief ins Volk eingedrungen sind, kann man nicht mit „Machtmitteln des Staates“ bannen, sondern nur durch eine geist- und kraftvolle Gegenbewegung, wie sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung darstellt. Diese würde man aber zweifellos mitreißten, wenn die Strafgesetzgebung noch weiter einseitig zu Ungunsten der Arbeiter bei wirtschaftlichen Arbeitskämpfen verschärft werden sollte; denn auch die christlich-nationalen Organisationen können die gewerkschaftlichen Hilfsmittel, wie Streikpostenstehen, Beeinflussung der Streikbrecher, Boykott usw. nicht entbehren. Ohne diese bis jetzt erlaubten Mittel wäre das Koalitionsrecht eine Farce.

Bessern sich die gesamte aufrechte Arbeitererschaft von den gesetzlichen Vertretungen der Unternehmer, wie Handels- und Handwerkskammern zu verziehen hat, geht daraus hervor, daß von 60 von Herrn von Westarp befragten Handelskammern 41 neue gesetzliche Maßnahmen gegen die Arbeiter verlangten; 12 sprachen sich für die schärfere Anwendung der bestehenden Bestimmungen aus, 4 hatten noch keine genügenden Erfahrungen aus dem Gebiete gesammelt, und nur 3 Handelskammern waren mit dem jetzt sehr weitgehenden Schutz der Streikbrecher zufrieden. Selbstverständlich fehlte die reaktionäre Stimme der Handwerkskammern nicht. Der deutsche Handwerkskammertag sprach sich ebenfalls für einen noch besseren Schutz der Streikbrecher aus. Es wurden aber auch Stimmen aus dem Lager der Intellektuellen laut, die sich während der öffentlichen Erörterungen über ein event. Verbot des Streikpostenstehens auf Seiten der Arbeiter stellten.

Der frühere bayerische Staatsminister v. Landmann, eine gewiß nicht parteiische, aber sachmännliche Person, schreibt in Nr. 2 der „Deutschen Juristenzeitung“ u. a. folgendes:

„Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß bei den wirtschaftlichen Kämpfen, und zwar insbesondere bei den Kämpfen im Gewerbe und im Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ueberwachung des Gegners eine berechtigtes und insofern auch ein notwendiges Kampfmittel ist, als diese Ueberwachung den streifenden

Teilen ermöglicht, leichter zu beurteilen, wo der Kampf erfolgreich sein wird, oder ob er aussichtslos ist und daher eingestellt werden muß. Wer den Arbeitern das Streikpostenstehen verbieten will, nimmt damit Partei für die Arbeitgeber. Die Gerechtigkeit würde es erfordern, daß den Arbeitgebern auch die Kontrollierung der von ihnen verfügten Aussperrungen bei Strafe verboten wird.“

Wie der Gewerkeverein eine von ihm über die Gewerbe oder einen Betrieb verhängte Arbeitssperre durch die Streikposten kontrollieren läßt, so kontrollieren die Arbeiter gegenseitig die NichtEinstellung ausgesperrter Arbeiter oder von „Organisierten“ durch schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und Verbandswanderbücher. Auch die von den Arbeitgebern ausgesperrten Arbeiter sind „Arbeitswillige“, die durch solche arbeitgeberische Maßnahmen, durch welche ihnen die Wiedererlangung von Beschäftigung erschwert wird, ebenso bestraft werden, wie die Arbeitswilligen, die bei einem Streik nicht mitzukommen wollen, durch die Streikposten.“

Am Schlusse seiner Abmachung meint der hervorragende Jurist:

„Den besten Schutz genießen Arbeitswillige freilich dann, wenn Streiks und Aussperrungen überhaupt vermieden werden. Hierüber zu schreiben, würde zu weit führen. Das wirksamste Mittel, um den gewerblichen Frieden zu erhalten, dürfte sein, wenn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in jedem Gewerbe sich so zum Kampf rüsten, daß keiner von beiden Seiten mutwillig einen Streik von Joune zu brechen wagen wird.“

Auch der Syndikus des Bundes der Industriellen, Dr. Stapff, lehnt im Gegenlatz zu seinen Kollegen im „Zentralverband deutscher Industrieller“ ein Verbot des Streikpostenstehens ab. Allerdings aus anderen Motiven heraus als Herr von Landmann es tut. Die konservative Resolution ist ihm nicht tiefehend genug. Zudem besüchte er durch ein Verbot des Streikpostenstehens auch ein Verbot der „schwarzen Listen“, der „plamnhägigen Ueberwachung von Betrieben“, der „Kontrolle der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen“, wie sie die Unternehmerorganisationen eingeführt haben. Geschehen müßte aber unbedingt etwas, und man muß es dem Syndikus D. Stapff lassen, er will gleich ganze Arbeit getan wissen. Seine Forderungen gipfeln in folgenden Forderungen:

- 1. Die Polizeiorgane und die Polizei sollen angewiesen werden, „zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung“ die Streikposten wegzumweisen.
- 2. Die Streikjustiz möchte möglichst auf der Stelle in Funktion treten.
- 3. Der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung müßte beseitigt werden, und den gewerblichen Arbeitervereinsvereinen die Rechtsfähigkeit in dem Sinne gegeben werden, daß sie mit ihrem Vermögen für die Tätigkeit ihrer Beamten und Mitglieder haften.
- 4. Verlangt der Herr Syndikus, daß bei der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung der sog. Nötigungsparagraph verschärft werde, damit die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Unverletzlichkeit bei der Arbeit sicher gestellt sei.“

Er erhebt diese Forderung in Nr. 2 seines Organs „Deutsche Industrie“ namens des Liberalismus. Die „Königliche Zeitung“ tritt seinen Forderungen in einem längeren Artikel in Nr. 89 ds. Jz. bei. Ebenso sprach sich Herr Dr. Friedberg, der natl. Führer im preussischen Abgeordnetenhaus, zu Gunsten einer Hoffbarmachung der Arbeiterorganisationen mit ihrem Vermögen für die Handlungen ihrer Beamten und Mitglieder aus. Natürlich fehlen als Kronzeugen und willenlose Werkzeuge der Unternehmer bei dieser Gelegenheit, die „gelben Arbeiterorganisationen“ nicht. Der „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“ wandte sich eigens durch seinen Geschäftsführer in einem laugen Schreiben an den Abgeordneten Passermann, um ihn und seine Partei für die Streikpostenverbots-Resolution zu gewinnen, was ihm allerdings nicht gelang. Wie immer, so zeigte sich auch hier wieder der wahre Charakter der gelben Unternehmerhulstruppen.

Zu den Vorschlägen des Syndikus Dr. Stapff sei bemerkt, daß die christlichen Arbeiter von dem Rechte des Streikpostenausstellens nicht ablassen werden, auch wenn einzelne Unternehmer die Polizei gegen die Streikposten aufbieten sollten, da sie eben nicht „Verkehr und Ordnung stören.“ Sollten sie trotzdem fortgemieden werden, so erfolgt tollischer jedesmal telegraphische Beschwerte bei der nächst vorgelegten Behörde der Polizei. Für eine Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im Sinne der obigen Vorschläge haben die christlich-nationalen Arbeiter kein Verständnis. Sie werden durch ihre Vertreter dafür sorgen, daß eine Aktionsbehinderung oder Einschränkung der Gewerkschaften wie D. Stapff u. a. es gern läßen, hintertrieben wird, auf eine solche „Rechtsfähigkeit“ verzichten die Arbeiterberufsvereine. Mit der Forderung, den Nötigungsparagraphen bei der jetzigen Revision der Strafprozeßordnung zu verschärfen, will man seitens der Unternehmer auf Umwegen und möglichst unauffällig

einen weiteren Ausnahmeparagraphen, außer dem § 153 (S. D., gegen die Arbeiter schaffen.

Weider scheint die Regierung dem Drängen der Scharfmacher modernen Stils nachgeben zu wollen. Die oben genannten Äußerungen des Staatssekretärs Delbrück lassen darauf schließen. Die christlichen Arbeiter wünschen keinen zweiten Ausnahmeparagraphen, im Gegenteil, sie fordern die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, oder aber zum mindesten seine Anwendbarkeit und Ausdehnung auch auf Koalitionsrechtsbedroher aus den Kreisen der Unternehmer. Schon die jetzige Streikjustiz arbeitet nicht nur sehr schnell, sondern sie verhängt oft Urteile, die das Rechtsempfinden des einfachen Mannes schwer beleidigen. Für jedes kleine Streikvergehen, das unter anderen Umständen vielleicht mit 10 Mk. Geldstrafe geahndet würde, erfolgt durchweg Erkennung auf Gefängnisstrafen. Allein für den Jurist des Wortes „Streikbrecher“ wurde z. B. in letzter Zeit bei Streiks von den Gerichten auf 4 Wochen Gefängnis als „ausreichende Zühne“ erkannt.

Aus den Vorgängen der letzten Zeit lernen wir, daß die christlich-nationale Arbeitererschaft und ihre Vertreter jetzt jegliche Ursache haben, die Augen offen zu halten. Letzten Endes sind alle diese Bestrebungen eines gewissen Teiles des Bürgertums und der feudalen Herren nichts anderes, als Maßnahmen zur Unterdrückung und Niederhaltung der gesamten Arbeitererschaft, auch der christlich-nationalen, die um die wirtschaftliche Emanzipation und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit Erfolg kämpft. Zu diesen Maßnahmen werden die christlich-nationalen Arbeiter niemals die Hand bieten.

### Die Berufswahl vom gesundheitlichen Standpunkte.

von Dr. Bonauer, Frankfurt a. M.

Es ist eine oft konstatierte und vielfach beklagte Tatsache, daß bei der Berufswahl auf die körperliche Beschaffenheit der Jugend auffallend wenig Gewicht gelegt wird. Bei der Berufswahl entscheiden in den meisten Fällen rein äußerliche Momente, wie eine gerade freie Stelle in irgend einem Gewerbe, eine Möglichkeit, bald Geld zu verdienen usw.

Vor allem muß aber berücksichtigt werden, ob die körperliche Beschaffenheit des jungen Menschen geeignet ist für den zu wählenden Beruf. Das aber kann nur durch eine ärztliche Untersuchung geschehen, die den augenblicklichen Gesundheits- und Kräftezustand des Kandidaten unter Berücksichtigung der erblichen Verhältnisse und den vorausgegangenen Krankheiten feststellt. Diese Untersuchung kann da, wo Schulärzte vorhanden sind, im letzten Schuljahr durch diese stattfinden, sie darf aber nicht zu spät erfolgen, vielmehr bereits in der Mitte des Jahres, ehe die Berufswahl stattgefunden hat.

Neben der Schule sind die gewerblichen Korporationen und Institutionen am ersten berufen, sich um die Gesundheitsverhältnisse der jungen Leute zu kümmern und denselben ärztlich feststellen zu lassen. So veranlaßt das städtische Arbeitsamt der Stadt Strassburg eine ärztliche Untersuchung der Schüler und Schülerrinnen, die aus der Schule austreten und in eine Lehrstelle einzutreten wünschen. Ärztliche Lehrlingsuntersuchungen vor der Berufswahl läßt der Verein gewerkschaftlicher Schiffsbereine in Wien vor einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Untersuchungsstelle vornehmen. Jedem Lehrling wird Auskunft erteilt, ob er für einen gewählten Beruf geeignet ist oder welcher Beruf für ihn nach der körperlichen Beschaffenheit in Betracht kommt und welche auszuführen sind. Einzelne Gewerbe, wie z. B. das Buchdruckergewerbe lassen Untersuchungen ausführen, um sich nicht durch psychisch minderwertige Elemente eine große Summe von Kranken- und Invalidengeldern aufbürden zu lassen. Ärztliche Untersuchungen läßt auch der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen in Berlin vornehmen.

Die ärztlichen Untersuchungen haben ergeben, mit wie wenig Verkunst und Ueberlegung oft ein Beruf erwählt wird; es stellte sich heraus, daß kleine, schwächliche, blutarme Jungen mit dünnen Knochen und schlechten Muskeln schwere Handwerke erlernen sollen, herzstärkende Wälder oder Schneider werden; lungenkranke Schleifer oder Zigarrenmacher. Wo es notwendig ist, wird bei diesen Untersuchungen zuerst ärztliche Behandlung empfohlen, namentlich den Eltern davon abgeraten, den Jungen sofort nach der Entlassung aus der Schule in die Lehre zu geben, auch empfohlen, daß Jungen, die einen an die Körperkräfte große Anforderungen stellenden Beruf ergreifen wollen, bei etwas mangelhafter Entwicklung ein Jahr später in die Lehre gebracht werden.

Das die zu untersuchenden Organe anbelangt, so kommen in erster Linie Herz und Lunge in Betracht. Junge Leute, deren Atmungsorgane bereits erkrankt sind, leiden unter Staubeinatmung, Einatmung von Dämpfen und Gasen sowie Erhaltung schwerer von vornherein gesunde Personen. Demgemäß müssen Personen mit flachem, schmalem Brustkorb, sowie Strophulose, solche die an chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane leiden oder an Tuberkulose selbst von allen die Atmungsorgane gefährdenden Berufe ferngehalten werden.

Herzkrankheiten eignen sich nicht für solche Berufe, welche Leben und Tragen schwerer Lasten erfordern, oder welche einzelne Muskelgruppen anbauend intensiv in Anspruch nehmen, weil sich die schädliche Wirkung der Überanstrengung bei jungen und bereits herzkranken Personen schneller und schwerer geltend macht als bei Erwachsenen und Gesunden. Personen mit ausgebildeten Unterleibsbrüchen oder Veranlagung zu solchen sind ebenfalls ungeeignet für schwere Berufe.

Für junge Leute, die an Nervenschwäche leiden, sind nur solche Berufe geeignet, die einen möglichst ausgedehnten Aufenthalt im Freien gestatten, in denen die tägliche Arbeitszeit nicht zu lange ausgedehnt ist. Leute mit schwacher Sehkraft sind leicht zu Verletzungen und Unglücksfällen disponiert und sollen daher keinen Beruf wählen, der mit Gefahr verbunden ist, auch nicht solche, die an die Sehkraft bedeutende Anforderungen stellen, weil durch Überanstrengung frühzeitiger Verschleiß der Sehkraft eintritt. Wie außerordentlich dringlich diese Forderungen sind, ergibt sich daraus, daß Koldgießerei bei der Untersuchung von Schulkindern fand, daß von ca. 2000 Fällen die über Schilddrüsen klagten, ungefähr 60 Prozent den Beruf nicht ergreifen konnten, den sie bei Abgang von der Schule ergreifen wollten. Einäugigkeit und Farbblindheit müssen ebenfalls bei der Berufswahl berücksichtigt werden, und sind auch hier gewisse Berufsarten auszuschließen. Chronisch Leidende sollten nur einen solchen Beruf ergreifen, in welchem das Chronische an sich keine Verschlechterung erfährt und in welchem das weitere Fortkommen im Beruf durch dasselbe nicht gehindert wird. Berufe, die seines Gehör verlangen, sind Schwerhörigen verschlossen, ebenso müssen Chroniker solchen Berufen fernbleiben, die völlig schwindelfreie Berufsangehörige verlangen. Menschen, die nicht normal hören, sind von Berufen fernzuhalten, in welchen die Angehörigen fortwährend mit andern im Verkehr stehen müssen, in denen unter Lärm gearbeitet wird, ferner von solchen, in welchen starke Hitze, Staubentwicklung stattfindet und das Arbeiten in der Hitze nötig ist.

Das Verhändensein von chronischen Hautkrankheiten macht auch zu manchen Berufen ungeeignet. Mädchen mit krankhaften Veränderungen der Unterleibsorgane sind von allen Beschäftigungen ergriffen, welche erhebliche Anforderungen an die Körperkräfte stellen, welche anhaltende Erschütterungen des Unterleibs bedingen oder mit stehender Haltung verknüpft sind.

Betrachten wir nunmehr die Auseinandersetzungen praktisch an einem Berufe, so ergibt sich, wenn wir den Beruf des Schneiders ins Auge fassen, daß hier ganz besonders sorgfältig bei der Berufswahl verfahren werden muß. Der Beruf des Schneiders ist ein ungesunder. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das lange Sitzen, wie dies bei den Schneidern üblich ist, für die Gesundheit nicht vorteilhaft ist, namentlich in einseitig nach vorn gebückter Haltung. Dadurch wird die Lunge zusammengepreßt, die Luftröhre verengt, die Folge ist, daß leicht Lungenentzündungen und Tuberkulose sich einstellen. Durch die gebückte Haltung, bei der Brust und Baucheingeweide zusammengepreßt werden, wird der Abzug des Blutes vom Herzen im Rückstrom gehindert, es entsteht eine Stauung im Pfortaderstystem. Die Nervenbewegungen werden beeinträchtigt, es entstehen Verdauungsstörungen, Säurehaltigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule und Erschlaffung der Muskulatur. Schädlich ist natürlich auch die reichliche Staubentwicklung; in der Hausindustrie sind die Arbeitsräume vielfach zu klein und zu niedrig.

Wenn schon ein vollkräftiger erwachsener Mensch von diesen Schädlichkeiten erheblich betroffen wird, geschweige dann noch ein noch nicht entwickelter schwächlicher Organismus.

Sinsichtlich des Schneidergewerbes müßte endlich einmal mit der falschen Vorstellung des Publikum gebrochen werden, daß wenn ein junger Mann für irgend einen Beruf zu schwächlich ist, er sich für den Beruf des Schneiders immer noch eigne. Das ist grundfalsch und muß dem jungen Menschen geradezu verhängnisvoll werden. Erforderlich für den Schneiderberuf ist ein mindestens mittelkräftiger Körperbau, der Besitz völlig gesunder Atmungsorgane, was eventuell durch eine ärztliche Untersuchung nachgewiesen werden muß; auch müssen die jungen Leute frei sein von Strophulose und auffallender Blutarum. Junge Leute, deren Eltern an Tuberkulose erkrankt sind, oder geblieben sind, sollten niemals Schneider werden. Kurzfristige eignen sich nicht zum Schneiderberuf, weil sie eine noch gebietere Haltung bedingt als gutes Schwermögen.

### Der Buchbinderstreik in Kovelar.

Kovelar im Rheinland ist einer der bekanntesten deutschen Buchbindereisorten und der Sitz einer starken Buchbinderindustrie, die in ihren Druckerei-, Verlags- und Buchbinderbetrieben eine stattliche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt. Vor Jahren schon versuchte der christliche Graphische Zentralverband, die Kovelarer Buchbinder und Hilfsarbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. Es kam dabei zu Differenzen, zu Verdrehungen der Arbeiter in organisations-gegenwärtigen Sinne. Die organisierten Leute verließen sich wieder. Jahrelang ruhten die Versuche zur Wiederbelebung. Im vorigen Jahre endlich haben die christlichen Kolgarbeiter in einem Streik monatliche Lohnaufschläge und für ihren Teil Anerkennung der Organisation und tarifliche Abmachungen erreicht. Das Beispiel verheißt seine Wirkung nicht, und auch unter den Arbeitern der Buchbinderindustrie ist es wieder lebendig geworden. Und sofort stellten sich auch wieder die alten Widerstände ein.

Der Buchbinderfabrikant J. Thum hat vier Arbeitern seines Betriebes gefündigt. Er hat zwar für jeden einen besonderen Kündigungsgeld angegeben, der an sich mit der Zugehörigkeit zur Organisation nichts zu tun hat, allein, die Art und Weise, wie sich der Vorgang abwickelte, deutet darauf hin, daß der eigentliche und letzte Grund zur Kündigung die Mitgliedschaft im Verband war, und daß der Thum an den vier ein Exempel hat konstatieren wollen. Unter diesen Umständen war es begründlich, daß sich die anderen Arbeiter solidarisch erklärten. Als Kollegen reichten ebenfalls die Kündigung ein. Lohnforderungen oder sonstige Forderungen haben sie nicht gestellt. Sie wünschten nur die Wieder Einstellung der vier Genossinnen. Der Thum hat die Kündigung der 30 angenommen und zwar zu formeller Zugehörigkeiten in Sachen der Organisation bereit. Während des Streiks wollte er freilich sogar die rote Buchbinderleitung zur Aufnahme eines Interesses, in dem Streikbrecher gesucht werden sollten, bewegen. Das Verlangen wurde aber aus Gründen der allgemeinen Arbeiter-solidarität zurückgewiesen.

Die Bewegung nahm einen größeren Umfang an, da sich eine Anzahl weiterer Firmen mit dem Fabrikanten J. Thum solidarisch erklärten und ihn in seinem Kampfe gegen den Graphischen Zentralverband durch Unterbringung von Streikarbeit zu unterstützen suchten. Dagegen mußten die Arbeiter selbstverständlich Front machen und so kam es in 4 weiteren Buchbinderbetrieben zu Differenzen und schließlich zur Kündigung der Arbeiter. In letzter Stunde kam es vor der Arbeitsüberleitung auf Anregung von dritter, unparteiischer Seite zu Verhandlungen zwischen den beteiligten Firmen und einer Kommission von 5 Arbeitern. Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die Gewerkschaften erkennen an, daß die Unternehmer nach ihrem Ermessen Arbeiter einstellen und kündigen können, insofern sich diese Maßnahmen nicht grundsätzlich gegen die gewerkschaftliche Organisation richten.
2. Jede Agitation für oder gegen die Gewerkschaft im Betriebe ist unzulässig.
3. Die Fabrikanten erklären, daß ihnen eine Ablehnung der Organisation als solcher ferngelegen hat und erkennen die Gewerkschaft an.
4. Die Fabrikanten erklären, daß die Lohnfrage auszuweisen muß, weil sie infolge des wirtschaftlichen Kampfes nicht in der Lage sind, die Löhne zu steigern. Die Fabrikanten sind indessen grundsätzlich bereit, innerhalb eines Jahres, aber nicht vor Ablauf eines halben Jahres einen Tarif mit der Gewerkschaft abzuschließen, der die technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten der kleineren Buchbinderei entsprechend berücksichtigt; dabei wird ein Ausgleich der Löhne und nach der Lage des Gewerbes und der Konjunktur eine entsprechende Erhöhung eintreten.
5. Der Arbeiterausfluß des einzelnen Betriebes ist für die Behandlung der Spezialitäten des Betriebes in diesem Betrage die zunächst zuzunehmende Maßnahme.
6. Jeder Betrieb erhält vor dem 1. Juli d. J. einen Arbeiterausfluß, der in freier Wahl der großjährigen Arbeiter gewählt wird. Wählbar sind nur Arbeiter, die außerhalb des wenigstens zwei Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Diese Bestimmungen hinsichtlich der Wählbarkeit gelten nur für die Betriebe, in denen zur Zeit der Wahl die genügende Anzahl von Arbeitern vorhanden ist.
7. Die Einstellung der in Aussicht befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt zum größten Teil am Montag, den 24. Februar d. J., der übrigen Arbeiter in 8-14 Tagen. Die Arbeiter können mit dem Auszug des von ihnen mit jeder Energie geführten Kampfes zufrieden sein. Sie haben in Kovelar, wo man bisher einerseits mit einem numerizierten Patriarchalismus, andererseits mit einem ausgeprägten Herrenstandpunkt aufzukommen glaubte, die Anerkennung der Organisation durchgesetzt. Nun läßt sich hoffen, daß auch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einer Besserung entgegengeführt werden können, die wirklich längst notwendig ist. Daß die sozialdemokratische Presse Tubelfantaten über diesen Kampf zwischen christlichen Unternehmern und christlichen Arbeitern geblasen hat, ist das Komische an der Sache. Die Herren hätten doch allen Anlaß, das Kapitel „Sozialdemokratie als Arbeitgeber“ aus der Geschichte ihrer Bewegung auszumeren. Die christlichen Arbeiter wissen allein, was sie zu tun haben.

### Ein geschichtlicher Rückblick der Zahlstelle Oldenburg.

Es ist eigentümlich, daß solche, denen ein früher Tod prophezeit wurde, in den meisten Fällen recht lange leben. Dies trifft auch für die Zahlstelle Oldenburg zu. Am 30. März 1908 wurde die dritte Zahlstelle mit 11 Kollegen gegründet. Von diesen 11 Mitgliedern sind noch 2 in der Zahlstelle vorhanden, es sind dies der Kollege Ziel, welcher schon 7 volle Jahre das Amt des Stellvertreters vor vollen Verantwortlichkeit der Mitglieder bekleidete, und Kollege Meißner, welcher seit Gründung der Zahlstelle den Vorsitz inne hat. Je nachdem kann ohne Hebertreibung konstatiert werden, daß sich die zwei genannten Kollegen ein unvergleichliches Verdienst um die Entwicklung der Zahlstelle Oldenburg erworben haben.

Wohin im Gründungsjahr sollte unsere junge Ortsgruppe vom Gegner vernichtet werden, wobei er aber die Erfahrung machen mußte, nicht richtig kalkuliert zu haben. Diese Belämpfung hatte aber auch das Gute an sich, daß sie Ausdauer in der Agitation eine größere wurde, wodurch wir von Jahr zu Jahr immer weitere Fortschritte erzielten. Den Werdegang der Zahlstelle einzeln mit Zahlen zu belegen, würde zu weit führen und den Raum der Zeitung ungebührlich in Anspruch nehmen. Wir wenden uns deshalb zuerst zu den praktischen Arbeiten, die unsere Ortsgruppe seit ihrem Bestehen geleistet hat. Auch hierbei wollen wir uns jeder Hebertreibung enthalten, damit selbst der Gegner die von uns gewährte Objektivität anerkennen muß.

Seit dem Ende der 80iger Jahre bestand hier eine Filiale des „freien“ Schneiderverbandes. Trotzdem der Verband bis zum Jahre 1903 das Feld allein inne hatte vermodete er nicht das Gros der Kollegenchaft zu organisieren. Vagterer Zustand mag auch mit dazu beigetragen haben, daß zwei von ihm inszenierte Lohnbewegungen im Sande verfielen. Wie dem auch sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Schneidergewerbe und eine Willkür in der Entlohnung waren an der Tagesordnung. Neben den sehr niedrigen Lohnsätzen mußten die Kollegen auch noch die Normierten kaufen, der Stundenlohn betrug in den meisten Geschäften 25 Pfg. Von einer geregelten Arbeitszeit oder Entlohnung der Hebertunden als solche keine Spur. Die Behandlung ließ ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig.

Extraarbeiten „durften“ umsonst gemacht werden, weil jede Bezahlung ausblieb. Unter diesen Gesichtspunkten ist die von unserer Zahlstelle geleitete praktische Gewerkschaftsarbeit zu betrachten und zu beurteilen.

Im Jahre 1905 unternahm unsere Zahlstelle, ohne Mitwirkung des freien Verbandes eine partielle Lohnbewegung bei der Firma Lampe, welche einen Tarifabschluß auf 2 Jahre mit wesentlichen Aufbesserungen zur Folge hatte. Der gleiche Schritt wurde auch bei einer anderen Firma unternommen, mit dem Erfolg, daß auch hier eine Lohnaufbesserung eintrat jedoch ohne Tarifvertrag. Fragliche Firma fand es nicht für nötig zu verhandeln, sondern hatte unter beteiligenden Neuerungen der Lohnkommission bei ihrem Vorliegendwerden die Tür geöffnet. Dieser Vorfall bildete den Gegenstand einer Klage, und verurteilte das Gericht die Firma zu 10 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens. Diese partielle Lohnbewegung war notwendig, weil diese beiden Firmen mit ihren Lohnläufen so ziemlich an letzter Stelle standen.

Von diesem Zeitpunkt an wurde das „totgeborene Kind“, wie man uns geschmackvoll so nannte, ein frischer Jüngling, der sich anständig, zu weiteren Unternehmungen auszuholen. Im September 1906 saßen wir den Beschluß, den mit der Firma Lampe abgeschlossenen Tarifvertrag zum 1. April 1907 zu kündigen. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, zum Frühjahr 1907 in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten, und dem freien Verband hiervon Mitteilung zu machen, zwecks gemeinsamer Vorbereitung der Lohnbewegung. Eine darauf stattgefundene gemeinsame Vorstandssitzung stellte dann die Grundlinien fest, nach denen sich die Vorbereitungen zu vollziehen hatten. Eine „kollektive Arbeit“ war bei dieser Lohnbewegung zu betätigen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte endlich der Tarifabschluß vollzogen werden. Vermerkt sei noch, daß am 1. März sämtliche Kollegen die Kündigung eingereicht hatten, die vielmehr mit dazu beigetragen haben mag, daß der Tarifvertrag bis zum 15. März von den Arbeitgebern unterzeichnet wurde. Eine Firma konnte sich jedoch nicht dazu bewegen, den Tarif anzuerkennen, und legten infolge dessen die betreffenden Kollegen die Arbeit nieder. Nach ständigen Streik, an dem unser Mitglied viel beteiligt war, bequeme sich die Firma doch, den Tarif anzuerkennen. Diese Lohnbewegung brachte eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 15 Proz., Lieferung der Zutaten und den Feinmehrzuschlag von 10 Proz. auf alle im Tarif aufgeführten Mengen, außerdem fand auch die Arbeitszeit eine generelle Regelung, sowie die Entlohnung der Hebertunden und die Sonntagsarbeit wurden tariflich festgelegt.

Diese Lohnbewegung zeigte den Kollegen, was gewerkschaftliche Arbeit zu leisten vermag. An diesen Erfolgen zeigt sich auch der Wert der Berufsorganisation. Was trauer der freie Verband allein nicht durchführen konnte, wurde jetzt durch die gemeinsam geleitete Arbeit der beiden Verbände vollbracht. War uns vor dieser Lohnbewegung seitens des freien Verbandes auch die Anerkennung als Legitimation versagt, so konnte das für die Zukunft nicht mehr gesagt werden, denn die Anerkennung unserer Organisation wurde seitens des freien Verbandes in öffentlicher Versammlung und offiziell ausgesprochen. Aber auch ein anderes Merkmal hatte diese Lohnbewegung zu registrieren und zwar dahin, indem sich das Schneidergewerbe in ge- sundere Bahnen gelenkt und die Schmutzkonturen beseitigt wurde. Kurz, das Gewerbe, dem durch die Lohnbewegung der Ruin prophezeit wurde, nahm einen ungewohnten Aufschwung, es wurde leistungsfähig.

Die nun empfindende Stärkung unserer Zahlstelle war auch dem Gegner nicht unbekannt geblieben, und die Bekämpfung unserer Zahlstelle durch den freien Verband setzte wieder ein. Unsere Kollegen hatten viel Unannehmlichkeiten zu gewärtigen, doch wollen wir uns all die Fälle aufzuführen ersparen.

Das Jahr 1909 stellte uns wieder vor die Frage der Tarifkündigung, wozu auch diesmal wieder dem freien Verband eine dementsprechende Mitteilung bezüglich gemeinsamer Arbeit ging. Wiederum fanden gemeinsame Kommissionsitzungen zur Ausarbeitung des Tarifvertrages statt. Diesmal hatten wir es jedoch mit einer organisierten Arbeitgeberchaft zu tun, es hatte sich inzwischen eine Ortsgruppe des „Adw“ gebildet, der fast alle maßgebenden Firmen angehörten. Die Verhandlungen mit dem Adw zeigten, daß dessen Mitglieder schon eine gute Schulung mitgemacht hatten und unseren Forderungen hartnäckigen Widerstand boten. Zudem sehr viele Sitzungen, darunter 2 mit je 11-stündiger Beratung, waren, konnte doch keine vollständige Einigung erzielt werden. Eine Menge strittiger Punkte mußte den Hauptverhandlungen zur Schlichtung überwiesen werden.

Diese Lohnbewegung brachte uns bei weitem nicht die Erfolge wie 1907, sondern nur eine 2-3-prozentige Lohn-erhöhung. Hatten wir bis jetzt größere Kämpfe nicht zu verzeichnen, so änderte sich das Bild im Jahre 1912 völlig. Am 9. März 1912 erfolgte die vom Adw verhängte Aussperrung, von der 32 Mitglieder unserer Zahlstelle betroffen wurden. Ein Teil der Aussperrten reiste sofort ab, während ein anderer Teil der Aussperrten in Nicht-Adw-Firmen Arbeit erzielten, sodaß nur etwas über die Hälfte der Aussperrten die statistische Unterfertigung bezogen. Beachtend war es für den freien Verband, der in seiner Agitation uns immer als 15 Mitglieder stark hinstellte, daß er nun selbst zugeben mußte, die Christlichen hätten 32 Aussperrte, ohne die, welche noch in Arbeit standen. Es mag dies für die „freien“ Agitatoren nicht besonders angenehm gewesen sein zu hören, daß ihre früheren Angaben nicht stimmten, und der Gegner härter als ihnen lieb war.

Keiner unserer Kollegen hätte zu Beginn der Aussperrung daran gedacht, daß uns noch eine Feuerprobe zu bestehen befähigen sein sollte, an der sich ihre gewerkschaftliche Disziplin zu bewähren hatte.

Kurz vor der offiziellen Aufhebung der Aussperrung trat eine größere Firma aus dem Adw aus und wollte die Arbeit wieder aufnehmen lassen. Sie wandte sich dieserhalb an die Leitung des freien Verbandes, damit diese die Wiederaufnahme der Arbeit veranlasse. Mitglieder unserer Verbandes waren bei dieser Firma nicht beschäftigt. Die „Freien“ machten nun die Arbeitsaufnahme von einer Feuerungszulage von 10 Prozent abhängig. Die Firma und die betreffenden Arbeiter einigten sich jedoch mit 5 Prozent Lohnzulage. Dieser Firma folgte eine zweite mit demselben Resultat. Nun glaubte der freie Verband, alles in den Strudel hineinzuziehen zu können. Jetzt sollte auf der ganzen Linie die Arbeitsaufnahme von einer 5-prozentigen Lohnzulage abhängig gemacht werden. Nach vor der offiziellen Aufhebung der Aussperrung betraf der freie Verband eine Versammlung ein, wozu wir eingeladen wurden.



Erzeitunterstützung 973.40 M., Kranlengelb 88.20 M., Reiseunterstützung 15.88 M. Eine Disziplin wurde nicht beibehalten. Nachdem dem Kassierer und dem gesamten Vorstande Entlassung erteilt war, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Wiebergewählt wurden die Kollegen Gabel 1. Vorsitzender, Fidler Kassierer, Grätner Schriftführer, Rech. Schmidt und Kupte Beisitzer. Neugewählt wurden Kollege Reinitz 2. Vorsitzender, Kollege Ratusch und Kollege Hömer, der bereits im Jahre 1912 in sehr aufopferungsvoller Weise seinen Posten inne hatte, wiedergewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung referierte Kollege Nolte-Breslau über den Abschluss der Lohnbewegung in der Konfektionsbranche. Redner ging nochmals kurz auf den Verlauf der Verhandlungen ein und hob zum Schluss besonders hervor, daß die Unternehmer aus der ersten Bewegung 1910, welche zum Streik führte, etwas gelernt hätten. Sie hätten nämlich bei der diesmaligen Bewegung ohne Streik Zugeständnisse gemacht, denn man sich vor drei Jahren so sehr widersteht hat. Der Erfolg ist aber auch vorwiegend durch das gute Organisationsverhältnis erzielt worden. Dieses muß alle antpornen, treu zu bleiben und die wenigen Nichtorganisierten noch heran zu holen. Auch sind die Verhandlungen pünktlich und regelmäßig zu bejuden. Nachdem einige interne Verbandsfragen zur nächsten Versammlung zurückgestellt waren, schloß Kollege Gabel die gut verlaufene Generalversammlung.

### Rundschau.

**Fachauschüsse für Heimarbeit.** Bei Beratung des Hausarbeitgesetzes konnte leider die Errichtung der ursprünglich geplanten Lohnämter nicht durchgeführt werden. Einen schwachen Ersatz dafür sollen die **Facharbeitsauschüsse** für die Heimarbeitindustrie bieten. Auf eine kurze Anfrage des christl. Gewerkschaftsführers Hg. Behrman am Reichstag hat nunmehr der Staatssekretär Dr. Delbrück erwidert, daß die nach § 24 des Hausarbeitgesetzes noch zu erläßenden Bestimmungen über die **Fachauschüsse** im Reichsamt des Innern ausgearbeitet sind und bald dem Bundesrat zugehen werden. Im preussischen Etat sei bereits eine größere Summe für diese Fachauschüsse gefordert worden. Vor Kurzem schon hatte der Staatssekretär anlässlich der Feststellung des Reichshaushaltens angedeutet, daß Anträge auf Errichtung von Heimarbeitauschüssen bisher nur aus der Konfektionsindustrie in Berlin eingegangen seien. Er nehme an, daß als erster unter den Anträgen, die zur Erörterung stehen, der Antrag der Berliner Konfektionsindustrie in positivem Sinne entschieden werden wird. Offenlich bietet sich also bald Gelegenheit, die Wirksamkeit dieser Ausschüsse in dem sehr auf geeigneten Berliner Bezirk praktisch zu erproben. Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und der gleichen Anzahl von Arbeitgeberern und Hausarbeitern. Ihre Tätigkeit soll darin bestehen, daß sie einmal die Behörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen. Auf Ersuchen der Behörden haben sie ihr Urteil abzugeben über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse des von ihnen vertretenen Gewerbebezuges. Diese Mitteilungen und Gutachten sollen aber lediglich allgemeine Verhältnisse und nicht die Angelegenheiten eines einzelnen Betriebes behandeln. Ferner sollen sie sich gutachtlich äußern über die Ausführung der verschiedenen in dem Gesetz vorgesehenen Bestimmungen, Verzinsungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter zum Zwecke haben, sollen sie anzeigen und an deren Verwirklichung mitwirken. Eine der wichtigsten Funktionen der Ausschüsse wird darin bestehen, daß sie auf Ersuchen der Behörden die Höhe des von den Hausarbeitern erzielten Arbeitsverdienstes ermitteln, dessen Angemessenheit begutachten und Vorschläge für die Vereinarbeitung angemessener Entgelte machen. Auch sonst sollen sie den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen fördern. Die Befugnis erweist sich also nicht auf Festsetzung von Löhnen oder von Preisen.

**Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion.** Der Reichsanzeiger veröffentlichte am 20. Februar einen Beschluß des Bundesrates vom 14. Februar 1913. Durch diesen ist auf Grund der letzten Gewerbeordnungs-Novelle die Führung von Lohnbüchern für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion für die Zeit ab 1. Juli 1913 etwas anders als bisher geregelt. Die neue Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1913 schreibt die Führung von Lohnbüchern nur für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion vor. Zur Kleider- und

Wäschekonfektion gehören alle Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Häcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dgl.), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dgl.) sowie von weißer oder bunter Wäsche im großen erfolgt. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Waren in Massen herstellen läßt.

Für die ausschließlich gegen Zeitlohn in der Arbeitsstätte des Arbeitgebers beschäftigten Arbeiter braucht ein Lohnbuch nicht geführt zu werden.

Das Arbeitsbuch vorgeschrieben dem neuen § 114a der Gewerbeordnung vorsehriftlichen Inhalt haben. Die Verordnung läßt folgende Ausnahmen für Mütter zu:

Soll die Anfertigung eines erstmalig herzustellenden Moders übertragen und kann der Lohnsatz für dieses im voraus nicht berechnet werden, so darf die Eintragung des Lohnsatzes bis spätestens zum Zeitpunkt verschoben werden, in welchem der Lohn ermittelt oder ausgegahlt wird.

**Ich bin Sozialdemokrat.** Vor kurzem wurde im „Göttinger Tagblatt“ für ein dortiges Kaufhaus in der L. G. Str. ein Schneidererepithel gesucht. Durch das Inserat veranlaßt, begab sich ein Mitglied unseres Verbandes zu dem Geschäftsinhaber K. und bewarb sich um die Stelle. Herr K. war nicht abgeneigt, den Kollegen einzustellen. Als aber der Kollege seinen Namen nannte, erklärte der Geschäftsinhaber, er sei Sozialdemokrat und als solcher könne er keinen christlich organisierten Arbeiter einstellen, das gebe gegen seine politische Gesinnung. Ein Kommentar hiezu ist überflüssig. Aber die Frage drängt sich uns doch auf: Ob es Herr K. mit seiner politischen Gesinnung vereinbaren kann, nichtsozialdemokratische Kunden im allgemeinen und solche aus dem Arbeiterstande im besonderen zu bedienen?

**Nut oder kein Brot!** Unter dieser Spitzmarke, die leider zu einer häufigen Ausbeute in der deutschen Presse werden mußte, erzählt das „Düsseldorfer Tageblatt“ (Nr. 33, 1913):

Ein Mitglied des christlichen Schneiderverbandes war seit Herbst vergangenen Jahres bei der Firma Oster auf Vertikale beschäftigt. Sofort nach seinem Eintritt wurde er von den Genossen bearbeitet, zum sozialdemokratischen Schneiderverband überzutreten. Der Mann lehnte das entschieden ab. Anfangs Januar traten die Genossen erneut an ihn heran und stellten ihm vor die Wahl: entweder zum sozialdemokratischen Verband überzutreten, oder er müsse aufhören. Der Arbeiter, der leider keine solche Kampfsnatur ist, um den Genossen entschieden gegenüberzutreten, der andererseits auch froh war, in der ohnehin nicht flotten Zeit Arbeit zu haben, ließ sich dadurch einschüchtern, und trat aus dem christlichen in den sozialdemokratischen Schneiderverband über. Also: rot oder ein Brot! Zweierlei ist hier bedauerlich. Zunächst einmal, daß der betreffende Arbeiter nicht die Willenskraft besaß, den Sozialdemokraten gegenüber seiner Überzeugung treu zu bleiben. Dann aber auch, daß von den Arbeitgebern ein solcher Terrorismus, wie man ihn leider vielfach antreffen kann, auf den Arbeitsstellen geduldet wird. Sonst wären hundert von Arbeitern, welche nur gegangenen Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind, dem Einfluß der Sozialdemokratie nicht anheimgefallen. Die christlichen Gewerkschaften, welche besonders unter diesem Uebelstand zu leiden haben, werden gut tun, einmal Ausschau zu halten, wie dem gründlich beizukommen ist.

Es erwidert sich, zu dieser neuesten Sendeliste einen Kommentar zu schreiben.

**Neues von der roten „Volksfürsorge“.** Die sozialdemokratische Partei, welcher jedes Mittel zur Erreichung des Einzelsieles recht ist, hat bekanntlich entdeckt, daß es zweckmäßig wäre, durch ein groß angelegtes Versicherungsunternehmen im ganzen Reiche die Werbelast der marxistischen Propaganda zu unterstützen. „Volksfürsorge“ soll diese jüngste Frucht am Baume der roten Geschäftstätigkeit heißen und seit Monaten mühen sich Partei- und Gewerkschaftsblätter ab, weitesten Kreisen die neue Erfindung klug als Massenpsychologen schmachtend zu machen. Natürlich müssen in erster Linie wieder die „freien“ Gewerkschaften Zutreiberdienste leisten. Unnötig zu sagen, daß sie sich dieser Aufgabe mit rührender Eignung unterziehen. Nur versehen sie dabei manchmal nicht ganz geschickt. So hat z. B. das Kartell der „freien“ Gewerkschaften in Breslau an seine Mitglieder einen Fragebogen ausgegeben, der neben Erhebungen über die Versicherungsverhältnisse des Einzelnen

folgende merkwürdige und sehr „zweckentsprechende“ Fragen enthält:

- „Sind Sie Mitglied des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“?“
- Der Konsum- und Sparverein „Vorwärts“ ist natürlich eine ebenso streng „neutrale“ Wohlfahrtsinstitution wie die geplante „Volksfürsorge“. Es kommt aber noch schöner. Der Fragebogen erkundigt sich:
- „Welche Zeitung lesen Sie?“
- „Gehören Sie einer politischen Partei an?“
- „Welcher?“

Zu dieser Wissensbegierde einen Kommentar zu schreiben, das ist wirklich sehr überflüssig. Sie ist wieder einmal ein Hinweis auf die sozialdemokratische Tendenz der „freien“ Gewerkschaften und eröffnet einen Blick auf die wahren Ziele der vielgerühmten „Volksfürsorge“, der man mit Recht schon vor ihrer Geburt scharf auf die Finger sieht. Wir haben in Deutschland der roten Agitationspresse bereits zu viele!

### Adressenänderung.

Die Büros der christlichen Gewerkschaften in Breslau befinden sich seit 1. März Reichsstr. 1. Dasselbst befinden sich auch die Büros der Bezirksleitung des 5. Bezirks und der Bezirksstelle Breslau des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

### Arbeitsnachweis.

Gesucht auf sofort mehrerer **Groß- und Kleinstückmacher**. Zu melden beim Kollegen P. F. Lechleiter, Oldenburg i. G. Westerstr. 23.

Mehrere **Großkleidarbeiter nach Bremerhaven** gesucht. Näheres durch Kollegen Pannenberg Jakobstraße 28-32.

Mehrere tüchtige **Kleiderarbeiter auf Tarif u. II** nach Hannover gesucht. Näheres bei Kollegen Dierßen, Alsterstr. 23 1.

In Barmen sind noch mehrere II. Klasse Stellen zu besetzen, außerdem sind in schöner ländlicher Gegend noch mehrere gute Stellen offen. Näheres durch Kollege Brothum, Barmen Zeughausstr. 51.

Gesucht 2 **Großarbeiter und jüngere Schneider** nach Oberhausen Rhld. Bescheid bei Kollege Hiltner, Schulstr. 5.

Tüchtige **Kleiderarbeiter** auf Werkstätte sucht Hegermann, Pottrop.

Mehrere **Schneider auf Zeitlohn** gesucht. Anfangsstundenlohn 48 Pfg. steigend bis auf 60 Pfg. **Dauernde Stellung**. Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

**Inhalt:** Was Du wissen mußt! Was hast Du zu tun? — Schutz der Arbeitwilligen und Verbot des Streikpolkstreiks. — Die Berufswahl vom gesundheitslichen Standpunkte. — Der Verbinderstreik in Reval. — Ein geschichtlicher Rückblick der Zahlerei Oldenburg. — Terrorismus und Verschönerung. — Im Rotengewerbe dracht ein Wiefentamp. — Lohnbewegungen und Differenzen. — Die Schiedssprüche angenommen. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen: Kattowitz, Legny, Nankhan: Fachauschüsse für Heimarbeit. Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion. Ich bin Sozialdemokrat, Rot oder kein Brot. Neues von der roten Volksfürsorge. Adressenänderung. — Fachtechnisches. — Arbeitsnachweis. — Inletate.

Mehrere erstklassige **Kleiderarbeiter** für Tarif I a bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Heinrich Wolters, Essen.

**Zuschneider**  
1. Regt, zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsanpr., Bild u. Zeugnissen an **Gedr. Hauns Rengersburg**.

**Kleiderarbeiter** für nachw. dauernde Beschäftigung gesucht. Reise wird vergütet. Tariflohnung. **Heinhard Reich, Schwere.**

Zum Selbstunterricht! **Bewährtes Lehrbuch** für modernen Herrenschneid einfa. Anfertigen u. Anst. Einfa., leicht fasslich u. zuverlässig. Neue einfache Körpermaße, schnellste Auffassung, hohe elegante Form, tabelloser Preis nur M. 5.00. Näheres durch **Otto Reine, Berlin, Wilmersstr. 67.**

Vertelte **Maß- u. Livree-Zuschneider** sofort gesucht. Off. mit Gehaltsanpr. und nöh. Angaben an **E. G. 52 an Otto Reine, Berlin S W 47.**

**Modelfalon** in Berlin W sucht erstklassigen **Zuschneider** für **Wachkostüme**. Off. unter N. B. 53 an Otto Reine, Berlin S W 47.

Für meine neu zu errichtende **Herren-Maß-Anfertigung** suche ich einen erfahrenen **Zuschneider** welcher auch **Damen-Kostüme** arbeiten kann. Off. mit Bild, Zeugnisauszügen u. Gehaltsanprüden an **G. Namelow, Berlin.**

**Großhändler-Arbeiter**, welcher auch **Damen-Jackets** arbeitet, bei hohem Lohn, sofort gesucht. Gehalt, dauernd. **H. Sagenborn, Gehilfen-Ver. Magdeburg, Marktstr.**

**Futterstoff-Neße** jeder Art, bis 6 m u. länger kaufen Sie an **besten und billigsten** noch **Gebrüder Fritz Stange, Nürnberg, B. Gp. 13**. Verlangen Sie Muster franko.

Seeben erschien 4. bis 10. Tausend:  
**Reichsversicherungsordnung** mit Einföhrungsgesetz und Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern und Baden. Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verfaßt von **Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck** 8<sup>e</sup> (536) Geb. M. 2.—

**Volkvereins-Verlag GmbH., M.-Gladbach**  
**Zittauer Nähfäden**  
Marke Dreilock  
**Nähfadenfabrik Zittau**

**FÜR SCHNEIDER!**  
Einzig dastehende Neuheit ist das neue revidierte Spezialbuch für **Reit-, Sport-, Brecheshosen ohne Dreßkur** à 10 frs., sowie das **Werk Ab. Zivilhosen** mit **neuem Kontrollmaßverfahren** à 8 frs. Beide auf 16 frs. Schnittmuster 5 frs. Preis durch **Verleger und Erfinder**. **W. Horetschl, Zürich, Bahnhofstr. 12.**

**Französisch Englisch Italienisch**  
Wißt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen **Le Traducteur The Translator Il Traduttore** Probenummern für **Französisch, Englisch oder Italienisch** kostenlos durch den **Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds, Schweiz**

**Zuschneider** achtet per 1. April für seines Herrenarbeits- — Maßgeschäft. Vollkommen selbständig arb. Kraft, da **Beißer Kaufmann**. Offert. mit Gehaltsanpr. Ref. unt. **E. G. 53 an Otto Reine, Berlin S W 47.**

**Jüngerer Zuschneider**, 27 Jahre alt, sucht Stellung in der **Wäschebranche**. Off. unt. **E. G. 53 an Otto Reine, Berlin S W 47.**

**ADLER**  
**Nähmaschine**  
Beste Maschine zum Nähen, Sticken und Stopfen.  
**J. Kochs & Co. Berlin**

Aelt. u. bestanerkante Lehranstalt f. Zuschneidekunst.  
**Deutsche Bekleidungs-Akademie**  
 zu Dresden.  
 Besitztum der Genossenschaft  
**„Europäische Moden-Akademie“**  
 1850. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1850.  
 Direktoren Müller und Klein.  
 Prämiert in Chicago 1893. :: Fernsprecher Nr. 2261.  
 Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-,  
 Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegen-  
 stände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai  
 u. Dezember am 1. u. 18. jeden Monats, dagegen  
 die mit Buchführung u. Kontorwissenschaft verbun-  
 denen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teil-  
 kurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan  
 umfasst Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.  
 Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im  
 Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien.  
 Stellenvermittlung für Schneider u. Direktrizen.  
 Adresse:  
**Direktorium der Europäischen Moden-Akademie.**  
 Dresden N., Nordstrasse 20.

**Reise und Coupons**  
 Buchlein ca. 140 Breit, ab 50  
 lang, für Knabenhosen, 10 St.  
 6.50, 2x3 Meter 2 Herrenan-  
 züge 12 Mt., für 5 Herrenhosen  
 1.10, 1.20 lang, 12 Mt. —  
 Schwarze u. blau l. Schei-  
 reffe 1.10, 3 Meter 3 Meter  
 3.50 Mt. Versand p. Nachnahme.  
**J. M. Nolte,**  
 W. Gladbach.  
**150 Schnittmuster**  
 kosten nur **Mt. 2.00.**  
 Für Knaben- und Mädchenbe-  
 kleidung, in jedem Alter, für  
 jede Form u. Modart passend.  
**L. Müller, Schwerin,**  
 Lübeckerstr. 58.  
 Tächt. Uniform-Arbeiter  
 per sofort oder später gesucht.  
 Tarif 1.  
**H. Kohl, Saarbrücken 1.**

**11. Jahresbilanz der Münchener-Schneider-Produktiv-Genossenschaft, e. G. m. b. H. am 31. Dezember 1912**

Aktiva:		Passiva:	
Hb. 387/1	An Kassebestand . . . . . 649.60	Hb. 384/1	Per Anteile 50% von . . . . . 1944.86
lt. Hb.	„ Guth. b. o. Genossensch. 168.00	lt. Hb.	Per Darlehen . . . . . 5321.36
lt. Zw.	„ Darlehen . . . . . 351.25	„	„ Lieferant o. f. Rechnung 4762.87
lt. Hb.	„ Waren auf feste Rechn. 2674.47	„	„ Lieferant o. Kommission 3501.06
Hb. 388/1	„ Waren auf Kommission 3501.65	„	„ Reservefonds . . . . . 570.—
	„ Außenhände . . . . . 8354.54		„ 5% Zinsgutschr. a. Unt. 194.54
	„ Mobilien . . . . . 700.—		16295.50
			16295.50

Am Anfange des Jahres waren 40 Genossen mit 56 Geschäftsanteilen  
 Ausgeschieden ist 1 „ „ 1  
 Am Ende des Jahres waren 39 „ „ 55 „  
 Die Geschäftsguthaben haben sich um Mt. 459.18 vermehrt und betragen am Ende  
 des Jahres Mt. 3889.69.  
 Die Gesamthaltsummen haben sich um Mt. 100.— verringert und betragen am Ende  
 des Jahres Mt. 5500.—  
 München, den 9. Februar 1918.  
 Der Vorstand:  
 Franz Orjona. Josef Reiter.

**Zuschneide-Schule von A. Jürgens**  
 Schneiderstr., Berlin, Friedrichstr. 216. Filiale Riga (Rußland)  
**Kurse im Zuschneiden in Zivil-, Uniformen-, Damen-  
 Garderobe** beginnen jeden 1. u.  
 16. i. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeich-  
 nungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gediegenste  
 Ausbildung. Große Zuschnneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher  
 zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

**Neue Buft u. Liede**  
 zum Beruf weckt das von ersten Fach-  
 autoren empfohlene Buch zum Selbst-  
 unterricht über den praktischen Zuschnitt  
 u. Verarbeitung der gesamten englischen  
 u. französischen Damengarderobe mit  
 über 125 Zeichnungen und ausführ-  
 lichem Text für 4.80 Mt. zu beziehen  
 von der **Modenakademie Rüdert,**  
 Nürnberg 3. hint. Bahnhof 34.

**„Eigene Heim.“**  
 Für Schneider, welche selbst-  
 ständig werden wollen, ist ein  
 gut gebautes Haus, in  
 welchem seit 10 Jahren das Ge-  
 schäft mit Erfolg betrieben  
 wurde, sofort auf freier Hand  
 b. 110 zu verk. Off. u. S. R. 28  
 an Otto Klein Berlin SW 47.  
**Reitbefahleter**  
 in Samia u. Chrom-Zie-  
 genleder schwarz und feib-  
 grau empfiehlt billigst  
**Andreas Bauer**  
 Reihgerbermeister,  
 Rosenheim 1. Oberdagera.

**Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie**  
  
 Wer das Zuschneiden zu erlernen  
 beabsichtigt und sich nicht den  
 soeben erschienenen Prospekten der  
 M. F. Z. A. senden läßt,  
**dem fehlt es an Umsicht!**  
**Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.**

**Wachtung!**  
 Mein Schneidergeschäft  
 m. bester Kundchaft in einer  
 kleinen Stadt Pommerns ist  
 billig zu verkaufen. 28 J.  
 betriebl. Gesch. Off. unter J. H.  
 15345 bef. Otto Klein,  
 Berlin S W 47.  
**Schneider und  
 Schuhmacher**  
 für Herbst 1918 werden  
 angenommen u. der G. Kom-  
 pagnie in Neustrelitz.  
 Meldelchein mit Adresse  
 an Feldwebel Ma aß sen-  
 den.

**Erfahrene, massgebende Fachleute**  
 bestätigen übereinstimmend, dass nach  
 mehrerer Vervollkommnung u. Verfeinerung mein  
**neues Zuschneide-System**  
 sowohl für die Herren- als auch für die Damengarderobe  
 seiner eigenartigen Veranlagung allein, selbst den höchsten Anforderungen  
 der Seuzzeit entspricht und den verwöhntensten Fachmann befriedigt.  
 Verlangen sie in ihrem eigenen Interesse Prospekt durch das  
**Spezial-Atelier für mod. Zuschneidekunst**  
**J. Kumpan** Spezialität: Vorzüglich sitzende  
 Schnittmuster für alle Zwecke der modernen  
 Herren- und Damenschneiderei.  
 Berlin S W 48, Friedrich-Str 15.

**Bügelöfen**  
 massive  
 Bügeleisen  
 Kohlen-  
 Bügeleisen  
 fabriziert  
**Alfons Fischer**  
 Feuerbach (Witbg.)  
 Prospekte gratis.

**Moden-Akademie**  
**Zuschneide-Schule**  
 d. Zuschneider-Vereinigung v. Rheinland u. Westfalen. (Privatschule)  
 • **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •  
 Beste Ausbildung für  
**Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.**  
 Haupt-Kurse beginnen am 2. Januar, 16. Januar und 1. Februar 1918.  
 Schnell- u. Abendkurse täglich. :: Verlag von Lehrbüchern u. Fachzeitschrift.  
 Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.  
**Neu!** Im Januar 1918 erscheint die III. Auflage  
 unseres **Damen-Lehrbuches** in vollständig  
 :: neuer Bearbeitung und Ausführung :: **Neu!**  
 Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle  
**Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Ecke Thieboldsgasse im**  
**Möbelhaus, Telefon B 5854.**

Berliner, Gegr. 1871. *Alteste Anstalt für die Kunst*  
**Schneider-Akademie**  
**von RUDOLF MAURER**  
 Berlin W., Friedrichstr. 65  
**FACHLEHRANSTALT I. RANGES für Herren-  
 Damen- und Wäsche-Schneiderei**  
 VERLAG von LEHRBÜCHERN für  
 Herren- und Damenschneiderei  
 Neue Zeichnungen Prospekte  
 gratis.  
 Berlin-System  
 für  
 Weltweit?

**Deutsche**  
**Bekleidungs-Akademie München**  
**M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41**  
**Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider**  
 : Verlag von Lehrbüchern und Journalen :  
 Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen,  
 sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer  
 Akademie kommen zu lassen.  
**M. Müller & Sohn, München NW**

**Wohrtee**  
**Groß- u. Kleinfüßmacher**  
 für dauernd per sofort  
 gegen hohen Stüchlohn  
 gesucht. Bei zufriedenstellenden  
 Leistungen Bahrevergüt.  
 W. S a u l a m p, Homburg  
 bei Greifeld.  
 Die wunderbare  
 Blitz-  
**Trikot-Wäsche**  
 liegt nicht an.  
 Gängigste Unterhemden.  
 Dabei billig.  
 Normal Reform Vorder.  
 Auch Rocken Kombination.  
 Versand an Private. Katalog und  
 Proben gratis u. d. Strumpf- u.  
 Garn-Fabrik Georg Koch,  
 Hoflieferant in Erlurt W 183

**Wilh. Hobrecht**  
**Tuchversandhaus**  
 Gegründet 1886  
 Berlin C 2, Neue Promenade 4  
 gegenüber Bahnhof Börse.

**H. Koch, Schneiderobermeister, Lemgo, Mittelstr. 96**  
 Zuschneide-Lehrbuch für die Selbsterlernung der Ober-  
 bekleidung. 80 Zeichnungen Röcke, Sakkos, Paletots,  
 Westen usw. in überraschender Einfachheit, 10 Mk. Das  
 weltbekannte Hosenbuch. 18 Zeichnungen der versch. Hosen,  
 anerkannt vorzüglichsten Fallform, 5 Mk. Schnittmuster in  
 Lebensgröße, 80-60 cm halber Oberweite. 16 Sakkos, 9 Geh-  
 rücke u. 16 Westen 5 Mk. 16 Hosen u. 9 Paletots 5 Mk. 16  
 Knabenhosen, 6 Leibchen u. 3 Blusen 3 Mk. Prospekt gratis.